

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes

Das NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, LGBl. 0060, wird wie folgt geändert:

Im § 60 Abs. 2 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

Im § 64 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ ersetzt.